

das bis 899 reicht, aber, wie der Befund des Originals in Douai ergibt, erst um 1100 geschrieben ist. Aus dem Ueberspringen von 'Quem Karolus insequens' (= Chr. Mett. 718 'Karolus vero secutus est eum') zu 'interfecit' im Jahresbericht zu 736 und aus der Angabe (S. 701), dass Karl von 721 bis 737 keine Feldzüge gemacht habe, geht hervor, dass das hier benutzte Exemplar der R 810 eine Lücke hatte, die vermuthlich durch Ausfall eines Blattes entstanden war. Als Quellen citiert der Verfasser selbst unter Angabe der Endjahre die Chroniken des Hieronymus, Orosius, Isidorus (daraus auch noch einige andere, die er schwerlich selbst gesehen) und Beda, ferner neben anderen, die er gelegentlich erwähnt, den 'Eutropius Anglorum' (Nennius), Gregorius Turonensis und 'Iohannes Ravennatae urbis episcopus' (Iordanes), welchem er die Darstellung der Feldzüge Attila's und der gotischen Vorgeschichte entlehnt. Mit 'Theodosius minor, Archadii filius, regnat solus ann. 27' setzt — auch äusserlich durch beigeschriebene Zahlen der Weltjahre als besonderer Abschnitt kenntlich gemacht — die Benutzung einer Chronik ein, die ihrerseits schon aus Isidor, Beda, Gregor und Fredegar gemischt gewesen zu sein scheint, von dem Compiler aber durch reichliche Zusätze aus denselben und anderen Quellen erweitert und fortgesetzt worden ist. Zu den letzteren gehören ausser unserer R 810 ein Papstkatalog, eine Geschichte der Reimser Kirche, das Chron. Laurissense, die fortgesetzten Reichsannalen (Ann. Bertiniani), die sich auch im Cod. Bertinianus der Reichsannalen (C 3) mit Gregor und Fredegar verbunden finden¹, und zuletzt die Ann. Vedastini von 874 bis 899.

Eine merkwürdige Quelle sind die libri Artenses², die der Compiler zu 717 erwähnt; aus ihr dürften also die sehr zahlreichen Angaben über hervorragende Männer der fränkischen Kirche entlehnt sein, die mit Vorliebe nach den dionysischen cycli decennovennales und nach Jahren 'incarnati Verbi' datiert werden. Nachdem zu 'anno primo septimi cycli decennovennalis Dionysii' der Zusatz gemacht worden ist: 'qui fuit annus incarnati Verbi 646', heisst es bald darauf 'cenobium Fontanellis dictum

1) Die Benutzung einer Reimser Kirchengeschichte deutet an, dass auch die Ann. Bertin. von Reims her, wo sich das von Hinkmar fortgesetzte Original befand, nicht von St. Omer nach Arras gelangt sind.

2) D. h. Atrebatenses; vgl. die Namen Artois und Arras.